

Statement und Handlungsempfehlungen

Barrierefreiheit in der Mannheimer Innenstadt

Ergebnisse und Empfehlungen im Anschluss an die Aktion „Rot. Gelb. Grün – Inklusion im Check“ am 5. Mai 2026

MeineWelt e.V. · gefördert von Aktion Mensch · Mannheim, Mai 2026

1. Anlass

Am 5. Mai 2026, dem Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, haben MeineWelt e.V. und PLACE e.V. in der Mannheimer Innenstadt die Aktion „Rot. Gelb. Grün – Inklusion im Check“ durchgeführt. Wir haben dabei Gespräche an der Haltestelle Abendakademie, am Paradeplatz, am Wasserturm und am Hauptbahnhof geführt.

Dieses Dokument fasst zusammen, was wir festgestellt haben, was in Mannheim bereits gut aufgestellt ist und was verbessert werden sollte. Unsere Empfehlungen knüpfen bewusst an bestehende offizielle Grundlagen an. Das sind vor allem das Handlungskonzept Inklusion und Barrierefreiheit der Stadt Mannheim (2022), die UN-Behindertenrechtskonvention und die einschlägigen Gesetze.

2. Zentrale Ergebnisse

Barrieren im Stadtraum. In den Gesprächen und im Team wurden folgende Hürden benannt:

- eingeschränkter stufenloser Zugang
- Aufzüge, die nicht immer funktionieren
- unzureichend gestaltete Infrastruktur

Rund die Hälfte der angesprochenen Personen nannte fehlende Aufzüge, schmale Türen und Schwierigkeiten beim Einstieg in Züge, Busse und Bahnen als ernsthafte Alltagshürden.

Soziale Barrieren. Mangelndes Bewusstsein und fehlendes Verständnis können zum Ausschluss von Menschen mit Behinderung beitragen und eine ausreichende Unterstützung erschweren.

Wirkung des Dialogs. Rund 70 bis 80 Prozent der angesprochenen Personen zeigten nach den kurzen Gesprächen ein gestiegenes Bewusstsein. Im Tagesverlauf wuchs die Gesprächsbereitschaft, besonders außerhalb der Hauptverkehrszeiten. An den Haltestellen erschwerte die Eile der Fahrgäste längere Gespräche.

Einordnung. Die Ergebnisse beruhen auf rund 12 Gesprächen. Sie sind eine qualitative Bestandsaufnahme und keine repräsentative Erhebung. Die Prozentangaben beschreiben Tendenzen. Sie zeigen aber, dass direkte Ansprache im öffentlichen Raum das Verständnis für Barrierefreiheit in kurzer Zeit fördern kann.

3. Was in Mannheim bereits gut aufgestellt ist

Ein verbindlicher kommunaler Rahmen. Die Stadt hat 2006 die Stelle der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen eingerichtet und 2011 einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK vorgelegt. Das Handlungskonzept Inklusion und Barrierefreiheit (HaKIB, 2022) ist in einem breiten Beteiligungsprozess entstanden. Es nennt fünf Querschnittsaufgaben und zehn Handlungsfelder, darunter Planen und Bauen sowie Mobilität und Sicherheit.

Strukturen für Beteiligung und Begleitung.

- Der Runde Tisch Inklusion und Barrierefreiheit wurde am 31. Mai 2022 beschlossen und hat sich im Herbst 2022 konstituiert.
- Er ist ein beratendes Gremium und kann Empfehlungen aussprechen.
- Das Forum Inklusion und Barrierefreiheit und der verwaltungsinterne Arbeitskreis (AKIB) ergänzen ihn.
- Ein Inklusionsmonitoring mit Berichten für 2024, 2027 und 2030 ist vorgesehen.

Fortschritte im Nahverkehr.

- Der barrierefreie Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur ist laut HaKIB im Nahverkehrsplan 2018 festgehalten.
- Die Schulung der Fahrer:innen wird laufend fortgeführt.
- Das Land hat den barrierefreien Ausbau der Haltestellen Paradeplatz, Strohmarkt und Wasserturm gefördert.
- Die rnv veröffentlicht Haltestellenpläne für Mobilitätseingeschränkte.
- Die Deutsche Bahn bietet am Hauptbahnhof mobile Servicemitarbeitende und eine Mobilitätsservice-Zentrale an.

Zugängliche Information. Die Stadt stellt Inhalte in Leichter Sprache und in Deutscher Gebärdensprache bereit.

Offenheit der Bevölkerung. Viele der angesprochenen Menschen waren interessiert und gesprächsbereit.

4. Was verbessert werden muss

Unsere Beobachtungen decken sich mit den Handlungsschwerpunkten, die die Stadt im HaKIB selbst benennt. Entscheidend ist nun die konsequente und überprüfbare Umsetzung.

Beobachtung am 5. Mai	Verankerung in offiziellen Dokumenten
Fehlender oder eingeschränkter stufenloser Zugang, schmale Türen, schwieriger Einstieg	HaKIB Kap. 6.5: ÖPNV „zielgerichtet und zeitnah“ barrierefrei ausbauen, barrierefreie Ein- und Ausstiege; § 8 Abs. 3 PBefG: Ziel der vollständigen Barrierefreiheit
Aufzüge fallen aus	HaKIB Kap. 6.5: Sicherheit in Aufzügen; § 4 BGG: Anlagen müssen auffindbar, zugänglich und nutzbar sein
Unzureichend gestaltete Infrastruktur	HaKIB Kap. 6.3.1: Gestaltung des öffentlichen Raumes; Planungshandbuch und DIN 18040-3
Fehlendes Bewusstsein	HaKIB Kap. 6.5 und 6.1: Schulung und Sensibilisierung
Verständigung in unterschiedlichen Sprachen und Verständnisniveaus	HaKIB Kap. 5.2: Informationen barrierefrei zugänglich und auffindbar machen (Gebärdensprache, Untertitel, Leichte Sprache)

Das HaKIB hält zudem selbst fest, dass für neu konzipierte Maßnahmen bisher keine zusätzlichen finanziellen und personellen Mittel zur Verfügung stehen. Gerade hier sehen wir Handlungsbedarf.

5. Rechtlicher Rahmen in Kürze

- **UN-BRK, Art. 9:** gleichberechtigter Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation sowie zu öffentlich zugänglichen Einrichtungen. Die Konvention gilt in Deutschland seit 2009.

- **BGG, § 4:** Definition von Barrierefreiheit (auffindbar, zugänglich und nutzbar, in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe).
- **PBefG, § 8 Abs. 3:** Ziel der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV bis 1. Januar 2022. Ausnahmen müssen im Nahverkehrsplan konkret benannt und begründet werden.
- **L-BGG Baden-Württemberg:** § 7 (Barrierefreiheit in Bau und Verkehr) und § 15 (kommunale Beauftragte). Das Gesetz gilt auch für Gemeinden.
- **LBO Baden-Württemberg, § 39:** barrierefreie Anlagen, unter anderem Gebäude der öffentlichen Verwaltung und Schalter- und Abfertigungsräume der Verkehrsbetriebe.

6. Handlungsempfehlungen

1. Funktionsfähige Aufzüge, Störungsinformation und Ersatzwege

Aufzüge an Haltestellen und Bahnhöfen müssen verlässlich funktionieren. Störungen sind zeitnah zu beheben. Zusätzlich braucht es verständliche Hinweise auf Ersatzrouten, vor Ort und digital.

Bezug: HaKIB Kap. 6.5, 5.2; § 4 BGG. Adressaten: rnv, Deutsche Bahn, Stadt Mannheim

2. Stufenloser Ein- und Ausstieg mit öffentlichem Zeitplan

Das Ziel der vollständigen Barrierefreiheit (§ 8 Abs. 3 PBefG) ist mit einem öffentlich nachvollziehbaren Umsetzungsstand zu unterlegen. Dazu gehören Haltestellen, Fahrzeuge und Türbreiten. Verbleibende Ausnahmen sollen konkret benannt, begründet und mit Fristen versehen werden.

Bezug: HaKIB Kap. 6.5; Nahverkehrsplan. Adressaten: zuständige Aufgabenträger, Stadt Mannheim, rnv

3. Systematische Überprüfung des öffentlichen Raums

Wir empfehlen eine regelmäßige, dokumentierte Überprüfung zentraler Wege, Haltestellen und Einrichtungen anhand der DIN 18040-3 und des städtischen Planungshandbuchs. Die Ergebnisse sollten öffentlich zugänglich sein, etwa im Geodatenportal der Stadt. Ein verständliches Bewertungssystem nach dem Ampelprinzip (nicht zugänglich, teilweise zugänglich, barrierefrei) kann dabei helfen.

Bezug: HaKIB Kap. 6.3.1, 6.2 (Geodatenportal). Adressat: Stadt Mannheim

4. Auffindbare, verständliche und mehrsprachige Information

Informationen zu Zugängen, Störungen und Unterstützungsangeboten sollen leicht auffindbar und verständlich sein, wenn möglich in Leichter Sprache und in mehreren Sprachen. Wir haben erlebt, dass die Ansprache an Sprache und Verständnisniveau angepasst werden muss, damit alle erreicht werden.

Bezug: HaKIB Kap. 5.2, 6.2. Adressaten: Stadt Mannheim, rnv, Deutsche Bahn

5. Sensibilisierung und Schulung

Wir empfehlen, die Schulungen für Mitarbeitende im Nahverkehr und in der Verwaltung fortzuführen und auszubauen. Dazu gehören auch kurze Informationsformate an stark frequentierten Orten, bevorzugt außerhalb der Stoßzeiten.

Bezug: HaKIB Kap. 6.5 (Fahrschulungen als Daueraufgabe der rnv), 6.1. Adressaten: rnv, Stadt Mannheim, zivilgesellschaftliche Träger

6. Beteiligung der Betroffenen und der Zivilgesellschaft

Menschen mit Behinderung sind rechtzeitig einzubinden, bevor Planungen abgeschlossen sind. Zugleich sollen Gruppen erreicht werden, die bisher schwer zu erreichen sind. Wir bitten darum, unsere Beobachtungen und Empfehlungen im Runden Tisch Inklusion und Barrierefreiheit zu beraten.

Bezug: HaKIB Kap. 5.4, 6.9; Geschäftsordnung des Runden Tisches. Adressaten: Runder Tisch, Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen

7. Monitoring, Ressourcen und Rückmeldung

Wir bitten darum, die Berichte des Inklusionsmonitorings (vorgesehen für 2024, 2027 und 2030) öffentlich zugänglich zu machen und Beobachtungen aus dem Stadtraum einzubeziehen. Für die Umsetzung sind verbindliche Ressourcen zu hinterlegen. Wir bitten außerdem um eine schriftliche Rückmeldung innerhalb eines angemessenen Zeitraums.

Bezug: HaKIB Kap. 4.3, 5.5. Adressaten: Stadt Mannheim, Gemeinderat

7. Ausblick

MeineWelt e.V. und PLACE e.V. stehen für den Austausch mit der Stadt Mannheim, der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen, dem Runden Tisch, der rnv und weiteren Beteiligten zur Verfügung. Die Dokumentation der Aktion stellen wir auf Anfrage bereit.

Barrierefreiheit ist kein Entgegenkommen, sondern ein Menschenrecht. Menschenrechte sind nicht verhandelbar.

MeineWelt e.V. · in Kooperation mit PLACE e.V. · gefördert von Aktion Mensch

8. Quellen und weiterführende Links

Stadt Mannheim

- Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen: <https://www.mannheim.de/de/service-bieten/menschen-mit-behinderung/beauftragte-fuer-menschen-mit-behinderungen>
- Handlungskonzept Inklusion und Barrierefreiheit (HaKIB, 2022), PDF: <https://www.mannheim.de/sites/default/files/2022-05/Handlungskonzept%20Inklusion%20und%20Barrierefreiheit%20der%20Stadt%20Mannheim%202022.pdf>
- Handlungskonzept Inklusion und Barrierefreiheit (Webseite): <https://www.mannheim.de/de/service-bieten/menschen-mit-behinderung/beauftragte-fuer-menschen-mit-behinderungen/handlungskonzept-inklusion-und-barrierefreiheit>
- Runder Tisch Inklusion und Barrierefreiheit: <https://www.mannheim.de/de/service-bieten/menschen-mit-behinderung/beauftragte-fuer-menschen-mit-behinderungen/runder-tisch-inklusion-und-barrierefreiheit>
- Geschäftsordnung des Runden Tisches (09.11.2022): https://www.mannheim.de/sites/default/files/2022-12/Gesch%C3%A4ftsordnung%20Runder%20Tisch%20Inklusion%20und%20Barrierefreiheit_09.11.2022.pdf
- Forum Inklusion und Barrierefreiheit: <https://www.mannheim.de/de/service-bieten/menschen-mit-behinderung/beauftragte-fuer-menschen-mit-behinderungen/forum-inklusion-und-barrierefreiheit>
- Mobilität von Menschen mit Behinderung: <https://www.mannheim.de/de/service-bieten/menschen-mit-behinderung/beauftragte-fuer-menschen-mit-behinderungen/mobilitaet-von-menschen-mit-behinderung>
- Aktionsplan „Mannheim – auf dem Weg zur behindertenfreundlichen Stadt“ (2011): <https://www.mannheim.de/sites/default/files/page/43275/aktionsplan.pdf>
- Ratgeber „Leben mit Behinderung“ (2023): https://www.mannheim.de/sites/default/files/2023-06/Ratgeber%20Leben%20mit%20Behinderung%20Mannheim%202023_barrierefrei.pdf
- Beteiligungsportal Inklusion: <https://www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de/inklusion>

Recht und Normen

- UN-BRK, Art. 9 – Zugänglichkeit: <https://www.un.org/development/desa/disabilities/convention-on-the-rights-of-persons-with-disabilities/article-9-accessibility.html>
- UN-Ausschuss, Allgemeine Bemerkung Nr. 2 (2014): <https://digitallibrary.un.org/record/812025>
- Behindertengleichstellungsgesetz (BGG): <https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/>
- Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG): <https://www.gesetze-im-internet.de/bfsg/>
- Personenbeförderungsgesetz, § 8: https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_8.html

- Antwort der Bundesregierung zur vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV (Drucksache 19/12804): <https://dserver.bundestag.de/btd/19/128/1912804.pdf>
- Wissenschaftliche Dienste des Bundestages, WD 5 – 3000 – 054/19: <https://www.bundestag.de/resource/blob/651308/a00bd11a69ee8b2d0133ad0ced5eca92/WD-5-054-19-pdf.pdf>
- Landes-Behindertengleichstellungsgesetz Baden-Württemberg: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/msm/intern/downloads/Publikationen/Landes_Behindertengleichstellungsgesetz_L-BGG.pdf
- Landesbauordnung Baden-Württemberg, § 39: <https://lxgesetze.de/lbo/39>
- DIN 18040-1 und DIN 18040-3 (Beuth Verlag, Normenreihe „Barrierefreies Bauen“)

Verkehr

- rnv, barrierefreie Haltestellen und Haltestellenpläne: <https://www.rnv-online.de/gut-unterwegs/ohne-barrieren.html>
- Förderung des barrierefreien Ausbaus der Haltestellen Paradeplatz, Strohmart und Wasserturm: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/land-foerdert-barrierefreie-stadtbahnhaltestellen-in-mannheim-1>
- Deutsche Bahn, Mannheim Hbf, Aufzüge und Barrierefreiheit: <https://www.bahnhof.de/mannheim-hbf/aufzuege> (Mobilitätsservice-Zentrale: 030 65212888, msz@deutschebahn.com)

Protesttag

- Aktion Mensch, Protesttag 5. Mai: <https://www.aktion-mensch.de/protesttag-5-mai>
- Bundeszentrale für politische Bildung: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/520659/5-mai-europaeischer-protesttag-fuer-die-gleichstellung-von-menschen-mit-behinderung/>